

StOAR Berghof trägt den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vor.

RM Köhn beantragt im Namen der UWG und der FDP, zur Kommunalwahl am 11. September 2016 einen statt zwei Wahlbereiche zu bilden, da jede/r Bürger/-in dann die Möglichkeit hätte, den für ihn/sie in Frage kommende/n Kandidatin/Kandidaten zu wählen. Die beiden Fraktionen erhoffen sich dadurch zudem eine erhöhte Wahlbeteiligung.

RM Just schließt sich für die BfB-Fraktion dem Antrag der UWG und der FDP an. Seine Fraktion habe sich bereits vor fünf Jahren für die Bildung eines Wahlbereiches ausgesprochen. Interessanterweise sei damals sogar in der Verwaltungsvorlage festgestellt worden, dass die Bildung eines Wahlbereiches ein Demokratiegewinn sei, da dadurch jede/r Bürger/-in die Möglichkeit hätte, jede/n Kandidatin/Kandidaten zu wählen und diese Möglichkeit nicht nur auf einen Wahlbereich eingeschränkt wäre. Insbesondere die kleinen Parteien, die in der Regel über wenige Kandidatinnen und Kandidaten verfügen, so RM Just, seien darauf angewiesen, dass ihre Persönlichkeiten im gesamten Wahlgebiet gewählt werden können.

Er halte es für politisch anerkennenswert, dass die Stadt Varel – auch seitens der großen Parteien - vor fünf Jahren den Mut hatte, einen Wahlbereich zu bilden. Die Stadt Varel sei größer als Schortens und die Größe sei kein Hinderungsgrund gewesen. Er fände es gut, wenn die großen Parteien dem Vorbild folgen und der Bildung eines großen Wahlkreises zustimmen würden.

RM Schwitters erklärt, dass die Bildung von zwei kleinen Wahlbereichen – wie bereits von RM Just geschildert – für kleinere und mittlere Parteien nachteilig wäre.

Bei der Bildung eines Wahlbereiches könne die Wählerin/der Wähler unabhängig vom Wohnort jede Kandidatin/jeden Kandidaten wählen. Außerdem könne es nur förderlich sein, dass viele demokratische Parteien und Gruppen Vertreter/-innen in den Stadtteil entsenden können. Ein weiteres Argument sei die für die Verwaltung entstehende Kosteneinsparung. Sie bittet ihre Ratskolleginnen und -kollegen, dem Antrag der UWG und der FDP zuzustimmen.

RM Borkenstein teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird. Seiner Ansicht nach sei es nicht korrekt, das Demokratieverständnis heute Abend so stark zu strapazieren, denn das Wahlgesetz biete die Möglichkeit, einen oder aber mehrere Wahlbereiche zu bilden.

Dagegen halten könne er, dass bei der Bildung eines Wahlbereiches, die Bürger/-innen vor Ort keine Möglichkeit bekämen, ihren Kandidaten/ihre Kandidaten zu wählen.

Den Bürger/-innen in den Stadtteilen Sillenstede, Roffhausen und Middelsfähr würde es nichts nützen, wenn die Parteien ihre Listen mit Kandidatinnen und Kandidaten aus Heidmühle und Schortens auffüllen würden. Die Chance, vor Ort die eigenen Kandidatinnen und Kandidaten wählen zu können, würde sich durch die Bildung mehrerer Wahlbereiche erhöhen.

Er könne, so RM Borkenstein, die Überlegungen der Antragsteller nachvollziehen, seine Fraktion sehe jedoch keine Notwendigkeit zur Bildung eines Wahlbereiches.

RM Just teilt ergänzend mit, dass die Bildung eines Wahlbereiches es auch Einzelkandidatinnen und -kandidaten erleichtern würde, in den Rat gewählt zu werden, was ja auch gewünscht sei.

RV Fischer lässt anschließend über den Antrag der UWG und der FDP, zur Kommunalwahl am 11. September 2016 einen statt zwei Wahlbereiche zu bilden, abstimmen.

Dieser Antrag wird mit 7 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen abgelehnt.